

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

einige Kreisverantwortliche hatten sich gemeldet und nach Rahmenbedingungen für die Austragung der KEM Nachwuchs und Erwachsene gefragt. Das Präsidium und das Ressort Sport haben daraufhin folgendes beschlossen:

- Es gelten die behördlichen Vorgaben vor Ort. Diese sollten mit den Verantwortlichen im Kreis abgestimmt werden (Stichwort: Hygienekonzept). Maßgeblich ist das [Eskalationskonzept](#) der hessischen Landesregierung. Die ab heute geltenden Regelungen sind vorerst bis 22. August gültig.
- Die Teilnahme ist nur mit Voranmeldung möglich.
- Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn eines der 3Gs (genesen, geimpft, getestet) erfüllt ist für Personen:
 1. die vollständig geimpft und seit deren letzter erforderlichen Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder
 2. die als genesen gelten (mindestens 28 Tage und max. sechs Monate nach einer positiven Labordiagnostik mit Nukleinsäurenachweis) oder
 3. ein negatives Ergebnis eines max. 48 Stunden alten PCR-Testes vorlegen oder
 4. ein negatives Ergebnis eines max. 24 Stunden alten Antigen-Schnelltests (Antigen-Selbsttests werden nicht anerkannt) vorlegen.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, trotz vorheriger Anmeldung alle Kontakte der Teilnehmer*innen z.B. über die "Corona-Warn-App" oder „LUCA-App“ registrieren zu lassen. Ein QR-Code für Veranstaltungen kann problemlos generiert und ausgehängt werden.

Auch wenn ggf. mehr möglich ist, ist das die aus unserer Sicht bestmögliche Absicherung für die Veranstaltungen.

Leider ist es nicht abzusehen welche Regularien im September letztendlich greifen. Das können die Verantwortlichen vor Ort am besten ein- und abschätzen. Die Ausschreibung sollte darauf verweisen, dass kurzfristige Änderungen bis hin zu einer kurzfristigen Absage möglich sind.

Sicherlich ist das Ganze in diesem Jahr mit einem erhöhten Aufwand verbunden, aber die Sicherheit muss und sollte weiterhin oberste Priorität haben.

Wir haben dieser Mail ein PDF-Dokument angehängt, welches auf die festgelegten Rahmenbedingungen hinweist. Ideal wäre es, dieses Dokument an die entsprechende Ausschreibung anzuhängen.

In dem Newsletter für Spielleiter vom 30.06.2021 hatte Thomas Diehl auf die Veröffentlichung der Auf-/Abstiegsregelungen sowie der Ausnahmegenehmigungen hingewiesen.

Auf den Seiten der Bezirke und Kreise waren ja bereits die Ausnahmegenehmigungen als Menüpunkt angelegt, nun habe ich auch die Auf-/Abstiegsregelungen hinzugefügt.

Daher möchte ich nun alle Kreise und Bezirke bitten, neben den Ausnahmegenehmigungen der Saison 2021/2022 (sofern noch nicht geschehen), auch die Auf-/Abstiegsregelungen auf die Homepage zu stellen. Bitte diese Info an die z.Zt. zuständigen Webmaster weiterleiten. Bei Fragen/Problemen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Hessischer Tischtennis-Verband e.V.

Tobias Senst
Bereichsleiter
22.Juli 21

EMail: senst@httv.de
Tel.: 06403-9568-12
Fax: 06403-9568-13
Homepage: www.httv.de